

# **Parkierungskonzept**

## Gemeinde Rüschtikon

## Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen

1.	Ausgangslage, Ziele, Inhalt .....	3
1.1.	Ausgangslage .....	3
1.2.	Ziele .....	3
1.3.	Inhalt Parkierungskonzept 2020.....	3
1.3.1.	Analyse.....	3
1.3.2.	Überarbeitung Parkierungskonzept 2006.....	4
1.3.3.	Parkierungsverordnung.....	4
2.	Analyse .....	4
2.1.	Parkierungsverordnungen der Nachbargemeinden.....	4
2.2.	Bestandesaufnahme Parkierung 2020.....	5
2.3.	Heutige Lösungen .....	6
2.4.	Parkierungsprobleme .....	6
2.5.	Parkierungskonzept 2006 .....	6
3.	Parkierungskonzept 2020 .....	7
3.1.	Nutzergruppen.....	7
3.2.	Lösungsansätze Bewirtschaftung.....	8
3.2.1.	Wohngebiete.....	8
3.2.2.	Zentrum.....	9
3.2.3.	Grosse Parkierungsanlagen .....	10
3.3.	Massnahmen.....	10
3.3.1.	Grundsätzliches Regime «Weisse Zone».....	10
3.3.2.	Monetäre Bewirtschaftung öffentliche Parkplätze.....	10
3.3.3.	Parkkarten für die «Weisse Zone» .....	11
3.3.4.	Aufhebung Parkzeitbeschränkung der Polizeiverordnung .....	12
3.3.5.	Signalisation und Markierung .....	12
3.4.	Übersicht Parkierungskonzept .....	13
3.5.	Nutzen des Parkierungskonzepts .....	14
3.6.	Bekanntmachung bei der Einführung .....	15
3.7.	Kontrollen .....	15
4.	Umsetzung.....	15
4.1.	Kosten.....	15
4.2.	Zeitplan.....	17
5.	Parkierungsverordnung .....	17

# 1. Ausgangslage, Ziele, Inhalt

## 1.1. Ausgangslage

Im Jahr 2006 erarbeitete das Büro SNZ Ingenieure und Planer AG ein Parkierungskonzept für die Gemeinde Rüslikon. Dabei erfolgte eine umfassende Bestandesaufnahme des Ist-Zustands in Bezug auf die öffentliche Parkierung in der Gemeinde Rüslikon (Anzahl Parkplätze, allfällige Bewirtschaftung, Belegungsgrad). Das Konzept sah die Bewirtschaftung der öffentlichen Strassenparkierung vor. Flächendeckend sollte – unterteilt in verschiedene Gebiete – eine «Blaue Zone» mit Anwohnerbevorzugung eingeführt werden. Aufgrund von starker Kritik aus der Bevölkerung wurde damals jedoch auf die Umsetzung des Konzepts verzichtet. Inzwischen haben die bestehenden Probleme mit der Dauerparkierung auf öffentlichem Grund zugenommen. Deswegen ist in der Polizeiverordnung festgelegt, dass Fahrzeuge, Anhänger und dergleichen nicht länger als 72 Stunden ununterbrochen auf öffentlichem Grund stehen gelassen werden dürfen. Zudem wurde seither bei einigen öffentlichen Parkplätzen eine monetäre Bewirtschaftung eingeführt. Diese Regelungen haben geholfen, das Problem zu verkleinern, sie verhindern aber nicht, dass Pendelnde ihr Fahrzeug in Rüslikon abstellen.

Die Nachbargemeinde Adliswil hat per 1. Januar 2016 eine neue, restriktive Parkierungsverordnung in Kraft gesetzt. Im März 2017 fand durch das Büro SNZ Ingenieure und Planer AG eine Aktualisierung der Bestandesaufnahme statt. Es zeigte sich, dass die Parkplätze deutlich mehr belegt waren als 2006. Per 1. Januar 2019 erliessen die Gemeinden Kilchberg sowie Thalwil ebenfalls neue Parkierungsverordnungen. Aufgrund der restriktiveren Parkierungsverordnungen in den Nachbargemeinden gerät Rüslikon in Zugzwang. Öffentliche, nicht bewirtschaftete Parkfelder werden vermehrt von Pendelnden benutzt. Es ist gut vorstellbar, dass der Parkierungsdruck aufgrund der Einführung der Parkierungsverordnungen in den Nachbargemeinden weiter zunehmen wird.

Der Gemeinderat Rüslikon hat das Parkierungskonzept am 1. Juli 2020 zur Vernehmlassung freigegeben. Im August 2020 fand eine Vorprüfung bei der Kantonspolizei Zürich statt.

Der Projektperimeter umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Rüslikon. In die Untersuchung einbezogen werden die öffentlich zugänglichen, markierten Parkfelder auf öffentlichem Grund.

## 1.2. Ziele

Das Parkierungskonzept sieht eine Reorganisation der Parkierung vor, um die verschiedenen Bedürfnisse abzudecken und das Nebeneinander von Kunden, Besuchenden, Pendelnden und Anwohnenden zu verbessern. Weiter werden auch eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Parkierungsregime angestrebt.

## 1.3. Inhalt Parkierungskonzept 2020

### 1.3.1. Analyse

Als Basis für das Parkierungskonzept werden neben dem Parkierungskonzept 2006 auch die Verordnungen der Nachbargemeinden analysiert. Weiter wird eine Aktualisierung des Ist-Zustands in Rüslikon vorgenommen. Dazu gehören eine Erhebung des Parkplatzangebots, des – allfälligen – Bewirtschaftungsregimes und Stichprobenerhebungen der Parkplatzbelegung im gesamten Gemeindegebiet. Zudem werden die heutigen Probleme mit der öffentlichen Parkierung in Rüslikon beschrieben. Die Problemanalyse fand in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe statt.

### 1.3.2. Überarbeitung Parkierungskonzept 2006

Die Stossrichtungen des im Jahr 2006 erarbeiteten Parkierungskonzepts werden grundsätzlich nach wie vor für richtig erachtet. Es braucht eine flächendeckende Parkzeitbeschränkung mit Anwohnerbevorzugung. Im Zentrum sowie an weiteren Orten mit hohem Parkierungsdruck (z.B. Seebad) ist die Parkzeit für Nutzende zu beschränken.

### 1.3.3. Parkierungsverordnung

Auf Basis des aktualisierten Parkierungskonzepts wird eine Parkierungsverordnung ausgearbeitet. Es wird einerseits auf eine präzise Formulierung und andererseits auf eine hohe Verständlichkeit geachtet.

## 2. Analyse

### 2.1. Parkierungsverordnungen der Nachbargemeinden

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Parkierungsverordnungen der Nachbargemeinden. Leere Felder bedeuten, dass in der entsprechenden Verordnung das entsprechende Thema nicht behandelt wird.

Thema	Adliswil	Thalwil	Kilchberg
Zweck Kontrollgebühr	Bereitstellung, Wartung und Überwachung		
Sind Motor(fahr)räder Bestandteil?	nein	nein	nein
Zentrum	Max. 2 h, gebührenpflichtig oder 30 Min. mit Parkscheibe	30 Min., 1 h oder 4 h	
See		zeitlich (max. 24 h) und monetär bewirtschaftet	zeitlich (max. 4 h) und teilweise monetär bewirtschaftet
«Blaue Zone»	mit Dauerparkkarte unbeschränkt möglich, sonst mit Parkscheibe 1 h Mo-Sa 08:00-19:00 Uhr)	mit Dauerparkkarte unbeschränkt möglich, sonst mit Parkscheibe 1 h Mo-Sa 08:00-19:00 Uhr	
«Weisse Zone»	mit Dauerparkkarte unbeschränkt möglich, sonst mit Parkscheibe max. 6 h Mo-Sa 06:00-20:00 Uhr		mit Dauerparkkarte unbeschränkt möglich, sonst mit Parkscheibe max. 4 h Mo-Sa 08:00-18:00 Uhr
Nachtparkieren		wer regelmässig (mind. 2 Mal pro Woche) nachts auf öffentlichen Parkplätzen parkiert	
Nachtparkbewilligung		gilt drei Monate jeweils von 22:00-06:00 Uhr	
Parkkarten allgemein	in einer oder mehreren Parkkarenzonen gültig, wo Zusatztafel «Mit Parkkarte ... unbeschränkt»	in blauer Zone und auf gebührenpflichtigen Parkplätzen gültig	in weisser Zone gültig
Anwohnerparkkarte	pro zugelassenes Fahrzeug in der entsprechenden Zone, eine Karte für ein Fahrzeug	pro zugelassenes Fahrzeug in der entsprechenden Zone, eine Parkkarte für max. 2 Fahrzeuge	pro zugelassenes Fahrzeug, eine Karte für mehrere Fahrzeuge

Thema	Adliswil	Thalwil	Kilchberg
Betriebsparkkarten	für auf den Betrieb in Adliswil eingelöste Fahrzeuge	für auf den Betrieb in Thalwil eingelöste Fahrzeuge	für auf den Betrieb in Kilchberg eingelöste Fahrzeuge
Serviceparkkarte	für Handwerker etc. möglich	für Handwerker etc. möglich	für Handwerker etc. möglich
Beschäftigte von ausserhalb	können nur eine Bewilligung beantragen, wenn die Arbeitszeiten ausserhalb des ÖV-Angebots liegen	spezielle Regelung für Spitex etc. (Gesundheitsparkkarten)	
Besuchende Tagesparkkarten	bis 07:00 Uhr am Folgetag gültig	bis 08:00 Uhr am Folgetag gültig	am Kalendertag gültig
Besuchende Wochenparkkarte	6 Werktage (Mo-Sa), max. 3 Wochen am Stück, bis 07:00 Uhr am Folgetag gültig		
Abweichungen		spezielle Regelung für die Sportanlagen	

Tabelle 1: Inhalt der Parkierungsverordnungen der Nachbargemeinden

Die Gebühren für die unterschiedlichen Parkkarten der Nachbargemeinden Rüslikons sind in Tabelle 2 aufgezeigt. Dabei zeigen sich grosse preisliche Differenzen. In Kilchberg kostet beispielsweise eine Anwohnerparkkarte jährlich viermal so viel wie in Thalwil. Leere Felder bedeuten, dass es die entsprechende Parkkarte in der Gemeinde nicht gibt.

Parkkarte	Adliswil		Thalwil		Kilchberg	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Anwohnerparkkarte	30	360	10	120		480
Betriebsparkkarte	30	360	10	120		480
Schichtbewilligung	40	480				
Serviceparkkarte	45 (1 Fz) 50 (bis 6 Fz)	540 (1 Fz) 600 (bis 6 Fz)	15/Tag			
Besucher Tagesparkkarte	7/Tag		5/Tag		12/Tag	
Besucher Wochenparkkarte	20/Woche					

Tabelle 2: Gebühren für Parkkarten der Nachbargemeinden

## 2.2. Bestandesaufnahme Parkierung 2020

Für die Stichprobenerhebung der Parkplatzbelegung fanden zwei Begehungen statt. Die erste am Mittwoch 11. März 2020 und umfasste den östlichen Teil der Gemeinde. Die zweite Begehung am 16. Juni 2020 umfasste den westlichen, weniger dicht bebauten, Teil. Aufgrund nationaler Einschränkungen (Corona-Virus) liegen die Erhebungsdaten drei Monate auseinander. Am 16. Juni 2020 konnte wieder davon ausgegangen werden, dass das Parkierverhalten dem Normalzustand entspricht. Im Zentrum konnte keine Nachfrage erhoben werden, da das neue Angebot gemäss Projekt Bahnhof Süd noch nicht umgesetzt ist.

Insgesamt wurden auf dem Gemeindegebiet 845 Parkfelder gezählt. Im Jahr 2005 lag die durchschnittliche Auslastung bei 56%, 2017 betrug sie 71%. Die aktuellen Erhebungen ergaben eine durchschnittliche Auslastung von 68%.

Die detaillierten Ergebnisse sind im separaten Bericht Parkierungskonzept Rüschlikon, Bericht zur Bestandsaufnahme der Parkierung vom 18. Juni 2020, festgehalten

### 2.3. Heutige Lösungen

- Viele Quartierstrassen zwischen Bahngleisen und Seestrasse (z.B. Mühlestrasse, Parkweg, Trachtweg etc.) sind durch ein Fahrverbot (Zubringer gestattet) vor dem Parksuchverkehr der Pendelnden und Seebadgäste geschützt.
- Die Parkplätze am See sind zeitlich auf 12-15 Stunden beschränkt und monetär bewirtschaftet (Fr. 1.00/h). Die Parkfelder auf den Kantonsstrassen (Seestrasse und Bahnhofstrasse Abschnitt See-/Nidelbadstrasse) sind nicht bewirtschaftet.
- Die Parkplätze beim Friedhof, Nidelbad und an der Langhaldenstrasse werden monetär bewirtschaftet. Weiter verlangt die SBB für den P&R-Parkplatz am Bahnhof eine Parkgebühr.
- Die folgenden grossen Parkplätze werden nur zeitlich bewirtschaftet: Schützenhaus (max. 15 Stunden), Areal Riemen (max. vier Stunden) und Sportplatz Moos (max. 15 Stunden)
- Im Zentrum sind die meisten Parkfelder zeitlich auf 30-120 Minuten beschränkt.

### 2.4. Parkierungsprobleme

- **Fremdparkierung:** Die unbeschränkten und gebührenfreien Parkfelder in Rüschlikon werden von Pendelnden benutzt, welche anschliessend mit der S-Bahn oder dem Bus weiterfahren. Die P&R-Anlagen der SBB sind heute mit 74% gut ausgelastet. Der Sportplatz wird ebenfalls zu einem grossen Teil von Fremdparkierenden besetzt. Auch beim Schützenhaus wurden durch die Gemeinde vermehrt Fremdparkierenden von Mitarbeitenden der Gewerbebetriebe festgestellt.
- Die **hohe bis sehr hohe Auslastung der Parkplätze im Zentrumsgebiet** führt zu Parksuchverkehr. Durch die Besetzung der Parkfelder von Pendelnden ist nicht mehr gewährleistet, dass für Kunden freie Parkfelder zur Verfügung stehen.
- Die Zentrumsplanung **erhöht den Parkierungsdruck** aufs Zentrum.
- Eine **hohe Auslastung des Parkraums im Sommer** aufgrund der Lage von Rüschlikon am See führt zu Parksuchverkehr im Zentrum und den umliegenden Quartieren. Das Seebad selbst verfügt nur über 12 Parkfelder.
- Das Parkhaus mit 175 Parkfeldern beim «Park im Grüene» hat an Wochenenden eine sehr hohe Auslastung, was zu einer **hohen Auslastung im Umfeld des Parks** führt.
- Im ganzen Gemeindegebiet gibt es **keine Zonen**, welche Anwohnende oder Kurzzeitparkierende bevorzugt nutzen könnten.
- In Rüschlikon gibt es insgesamt etwa **ein Dutzend verschiedene Regimevarianten**, was die Situation unübersichtlich macht.

### 2.5. Parkierungskonzept 2006

Das Parkierungskonzept aus dem Jahr 2006 sah die flächendeckende Einführung einer «Blauen Zone» vor, wobei die Parkierung im Zentrumsgebiet (Zentrumsplanung) und die Parkplätze am See gebührenpflichtig vorgesehen waren.

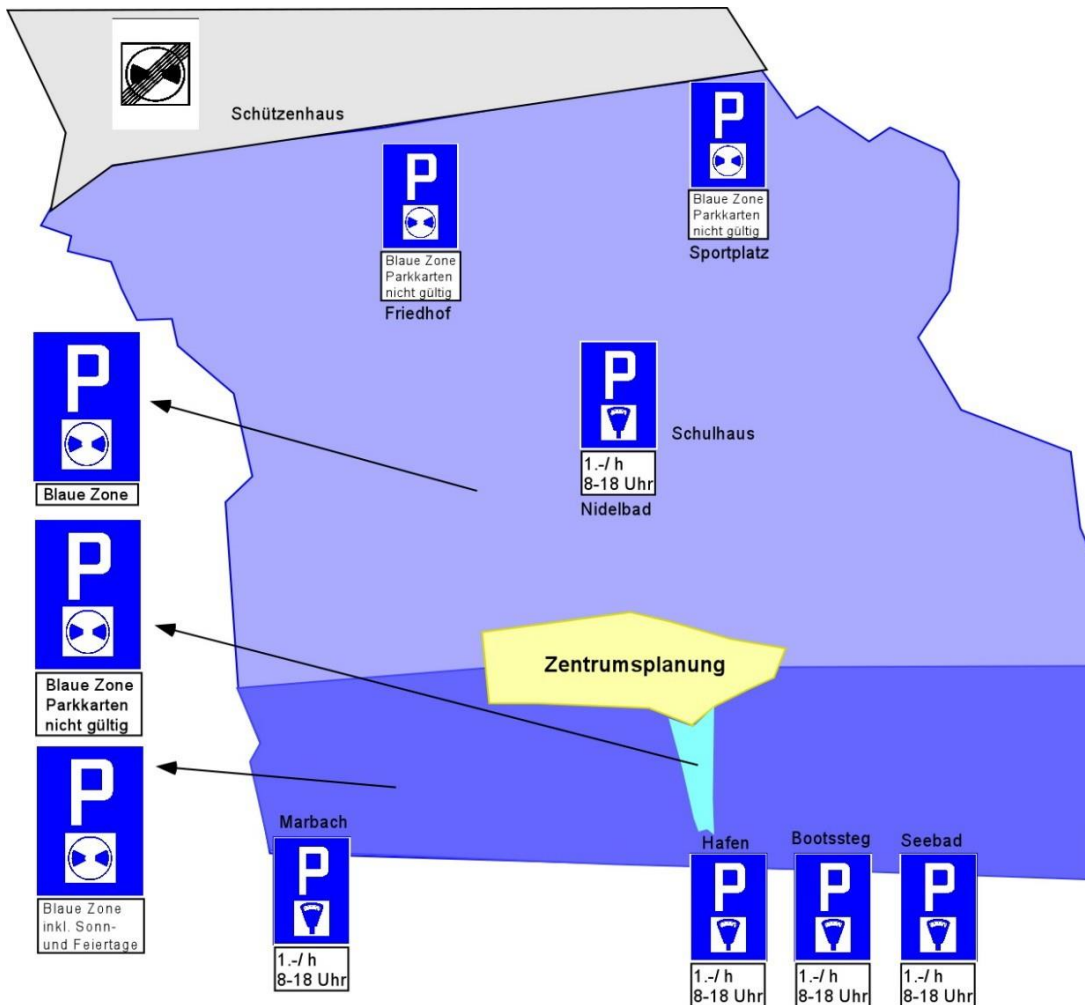


Abbildung 1: Parkierungskonzept aus dem Jahr 2006

Die monetäre Bewirtschaftung der Parkplätze am See und Nidelbad wurden umgesetzt. Zudem werden die Parkplätze beim Friedhof monetär bewirtschaftet. Die flächendeckende «Blaue Zone» wurde bekannterweise nicht umgesetzt. Da sich die Ansprüche seit dem Konzept 2006 geändert haben, werden unterschiedliche Ansätze für die zeitliche und monetäre Bewirtschaftung erneut beurteilt.

### 3. Parkierungskonzept 2020

Das Parkierungskonzept beinhaltet die Neuorganisation der öffentlichen Parkfelder im Strassenraum sowie der einzelnen öffentlichen Parkplätze auf dem Gemeindegebiet. Diese Parkplätze sollen in erster Linie den Einwohnenden Rüşchlikons zur Verfügung stehen. Weiter sollen auch die etwa ein Dutzend verschiedenen Regimevarianten vereinheitlicht werden. Trotzdem gilt es die unterschiedlichen Funktionen der grösseren Parkierungsanlagen zu beachten.

#### 3.1. Nutzergruppen

Jede Nutzergruppe hat unterschiedliche Ansprüche an das Parkraumangebot eines Gebiets:

**Einwohnende** suchen Parkraum in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung. Die höchste Nachfrage tritt dabei in den Abend- und Nachtstunden auf. Die Parkierungsdauer ist lang.

**Beschäftigte** beanspruchen die Parkierung tagsüber. Im Zusammenhang mit kostenloser Parkierung werden auch längere Fusswege zum Ziel akzeptiert.

**Kunden** brauchen die Parkierungsmöglichkeiten während der Öffnungszeiten von Geschäften, Praxen etc. Die Parkierungsdauer kann sehr unterschiedlich sein. Grundsätzlich hilft den Ladengeschäften ein möglichst hoher Parkplatzumschlag.

Bei **Besuchenden und Gästen** variiert das zeitliche Auftreten und die Parkierungsdauer je nach Anlass.

Das Parkierungskonzept soll diesen Ansprüchen möglichst gerecht werden. Zudem strebt die Gemeinde ein für die Nutzenden möglichst einfaches Regime an.

### 3.2. Lösungsansätze Bewirtschaftung

Die öffentliche Parkierung Rüslikons kann in drei Bereiche unterteilt werden, für welche die Nutzergruppen unterschiedliche Ansprüche haben. Für diese Bereiche wurden jeweils unterschiedliche Lösungsansätze diskutiert. Dabei sollen folgende grundsätzlichen Ziele für die Bewirtschaftung erreicht werden:

**Zentrum:** Einheitliche, moderate monetäre Bewirtschaftung. Möglichst hoher Parkplatzumschlag.

**Wohngebiete:** Parkierungszonen auf dem ganzen Gemeindegebiet mit Parkkarten für Anwohnende und weitere Nutzende. Auf eine Unterscheidung zwischen den Wohngebieten «Dorf» und «See» wird bewusst verzichtet, um ein einheitliches Konzept zu erhalten.

**Grosse Parkierungsanlagen:** Aufgrund ihrer Lage wird für die Parkplätze Nidelbad, Friedhof, Langhalddenstrasse sowie die Parkierungsanlagen direkt am See (Seebad, Bootshabe, Schiffstation und Marbach) ein hoher Parkplatzumschlag angestrebt um die Verfügbarkeit zu erhöhen. Sie sollen wie das Zentrum monetär bewirtschaftet werden. Bei den Parkplätzen Sportplatz Moos, Areal Riemen und Schützenhaus ist der Parkplatzumschlag weniger wichtig, hier soll aufgrund ihrer Lage auch für Auswärtige ein Tagesparkieren möglich sein.

#### 3.2.1. Wohngebiete

Für die Parkierung auf öffentlichem Grund gibt es grundsätzlich zwei Varianten für die zeitliche Bewirtschaftung. Die «Blaue Zone» ist eine bekannte und standardisierte Zone mit der vom Gesetzgeber vorgegebenen Maximal-Parkierungsdauer von 89 Minuten in fixen Zeitfenstern. Die «Weisse Zone» erlaubt eine flexiblere Gestaltung der zeitlichen Bewirtschaftung. Beide gelten im ganzen Gebiet der Zone, auch wenn keine Parkfelder markiert sind. Tabelle 3 gibt einen Überblick.



	«Blaue Zone»	«Weisse Zone»
<b>Zeitliche Beschränkung</b>	Durch den Gesetzgeber vorgegebene Betriebszeit (Mo-Sa 08:00-19:00 Uhr) zu maximal 89 Minuten gratis. An Sonn- und Feiertagen gilt eine Parkzeitbeschränkung nur wenn dies eine Zusatztafel signalisiert.	Frei, durch die Gemeinde wählbare Betriebszeit (bspw. 4 Stunden).
<b>Markierung / Signalisation</b>	Blaue Parkfelder und entsprechende Zonen-Signalisation. Es können beim Eingang in die Zone weiss/blau Querlinien angebracht werden.	Weisse Parkfelder und entsprechende Zonen-Signalisation. Ab dem 01.01.2021 sind Bodenmarkierungen (Signal 4.18 «Parkieren mit Parkscheibe») erlaubt. Andere Farben oder Symbole sind nicht gestattet.
<b>Anwohnerbevorzugung</b>	Mit Anwohnerparkkarte (Wohnort Rüslikon) unbeschränktes Parkieren möglich.	Mit Anwohnerparkkarte (Wohnort Rüslikon) unbeschränktes Parkieren möglich.
<b>Kunden / Gäste / Besuchende</b>	Können innerhalb der blauen Zone für maximal 89 Minuten parkieren.	Können entsprechenden der zeitlichen Beschränkung (bspw. 4 Stunden) parkieren.
<b>Umschlag</b>	Werktags aufgrund der vergleichsweise kurzen Parkierungsdauer gross, sonntags weniger.	Entsprechend der zeitlichen Beschränkung grösser oder kleiner.

Tabelle 3: Bewirtschaftungsformen: «Blaue» und «Weisse» Zone

Im Konzept 2006 wurde eine «Blaue Zone» vorgeschlagen. In den letzten Jahren wurden in vergleichbaren Gemeinden vermehrt «Weisse Zonen» umgesetzt. In den Wohngebieten lassen diese mehr Flexibilität zu, insbesondere auch für Besuchende und Anwohnende ohne Parkkarte. Ein Blick in die Nachbargemeinden zeigt, dass Kilchberg nur «Weisse Zonen», Adliswil eine Kombination und Thalwil nur «Blaue Zonen» eingeführt haben. Für die Wohngebiete haben sich «Weisse Zonen» bewährt. Damit können Besuchende für die erlaubte Zeitdauer ohne spezielle Bewilligung in den Quartieren parkieren und die Gemeinde kann die Bewirtschaftung den Bedürfnissen entsprechend gestalten.

**Für das Gemeindegebiet wird grundsätzlich eine «Weisse Zone» mit einer Parkierungsdauer von maximal vier Stunden festgelegt.** Diese soll von Montag bis Samstag (ohne Sonn- und Feiertage) jeweils von 07:00 bis 19:00 Uhr gültig sein. Auf eine Bewirtschaftung an Sonn- und Feiertagen wird verzichtet. Dies entspricht auch den Regelungen der Nachbargemeinden.

Mit der Parkierungsdauer von vier Stunden können beispielsweise Handwerker halbtags ohne spezielle Bewilligung Servicearbeiten vornehmen. Besuche sind ebenfalls gut möglich. Da die Bewirtschaftung schon ab 07:00 Uhr morgens gilt, sind die vier Stunden für Pendler nach Zürich unattraktiv. Ohne Anwohnerparkkarte kann so beispielweise ab 15:00 Uhr bis zum nächsten Morgen um 07:00 Uhr parkiert werden. Es muss, wie aus den blauen Zonen bekannt, jeweils eine Parkscheibe mit der Ankunftszeit hinterlegt werden.

Mit den vier Stunden sowie dem freiem Parkieren an Sonn- und Feiertagen reduziert sich der administrative Aufwand der Gemeindeverwaltung für Ausnahmegewilligung gegenüber einer kürzeren Parkierungsdauer, da viele Bedürfnisse für gelegentliches Parkieren abgedeckt werden können. Anwohnende und Gewerbebetriebe sollen gegen eine Gebühr Parkkarten erwerben können, die ein unbeschränktes Parkieren ermöglichen.

### 3.2.2. Zentrum

Im Zentrum wird im Vergleich zu den Wohnquartieren ein höherer Parkplatzumschlag angestrebt. Deshalb soll im Zentrum der höhere Parkplatzumschlag mittels einer monetär progressiven Bewirtschaftung erreicht werden. Die maximal Parkierungsdauer soll auch im Zentrum vier Stunden betragen. Die erste Stunde soll kostenlos und eine zweite Stunde günstig möglich sein. Damit können die meisten Erledigungen im Zentrum problemlos durchgeführt werden. Längeres Parkieren soll mit entsprechend hohen Parkgebühren möglich, aber unattraktiv sein.

Die Parkplätze gleisseitig werden weiterhin von der SBB bewirtschaftet und liegen nicht im Kompetenzbereich der Gemeinde.

### 3.2.3. Grosse Parkierungsanlagen

Auf allen grossen Parkierungsanlagen am See und in der Nähe des Zentrums soll grundsätzlich das gleiche Regime gelten wie im Zentrum. Dies gilt für folgende Parkierungsanlagen: Seebad, Bootshabe, Schiffstation, Marbach, Nidelbad, Friedhof und Langhaldenstrasse. Damit wird auch auf diesen Parkplätzen ein gewisser Umschlag erreicht und Fremdparkieren verhindert. Für Freizeitaktivitäten von bis zu zwei Stunden gelten günstige Tarife. Die Bewirtschaftung findet zwischen 07:00 und 19:00 Uhr statt. Im Vergleich zur «Weissen Zone» sollen die monetär bewirtschafteten Parkfelder auch an Sonn- und Feiertagen bewirtschaftet werden. Die ist insbesondere für die Parkplätze am See relevant, da dort auch an Sonntagen ein gewisser Umschlag erwünscht ist.

Die Parkplätze Sportplatz Moos, Areal Riemen sowie Schützenhaus sollen ebenfalls monetär bewirtschaftet werden. Auf diesen drei Parkplätzen steht weniger ein hoher Umschlag im Vordergrund, sondern das Verhindern von Dauerparkieren. Deswegen soll die Bewirtschaftung folgendermassen sein: Die maximale Parkierungsdauer ist zehn Stunden. Die ersten vier Stunden sollen – analog der «Weissen Zone» – kostenlos sein. Die Gebühr für längeres Parkieren (mehr als vier Stunden) soll gleich viel betragen wie eine Tagesparkkarte in der «Weissen Zone». Dies verhindert zwar das Fremdparkieren (Pendelnde) nicht, kommt dafür dem lokalen Gewerbe (Arbeitnehmende) sowie Vereinsfunktionären, welche regelmässig beim Sportplatz oder bei Tennisclub trainieren, zugute. Die Bewirtschaftung findet wie bei den anderen grossen Parkierungsanlagen von Montag bis Sonntag von 07:00 bis 19:00 Uhr statt.

Bei Anlässen (z.B. im Schützenhaus, beim Tennisclub oder auf dem Sportplatz) kann mit der Gemeinde Absprache gehalten werden, um den Parkplatz für Gäste des Anlasses zu nutzen bzw. die Bewirtschaftung temporär durch die Gemeinde aufzuheben.

## 3.3. Massnahmen

### 3.3.1. Grundsätzliches Regime «Weisse Zone»

Grundsätzlich wird im ganzen Dorf eine «Weisse Zone» eingeführt. In dieser darf täglich (Montag bis Samstag) von 07:00 bis 19:00 Uhr maximal vier Stunden parkiert werden. In den übrigen Zeiten (Sonn- und Feiertage, nachts) kann unbeschränkt parkiert werden. Mit einer Parkkarte (Kapitel 3.3.3.) ist die Parkierungsdauer auch tagsüber, mit Ausnahme des Zentrums und der grossen Parkierungsanlagen, unbeschränkt.

Auf den Parkplätzen entlang der Kantonsstrassen (Bahnhofstrasse Abschnitt Seestrasse/Nidelbadstrasse und Seestrasse) sind die Parkkarten nicht gültig. Es soll aber eine zeitliche Bewirtschaftung stattfinden. Diese ist durch den Kanton als Strasseneigentümer zu verfügen.

### 3.3.2. Monetäre Bewirtschaftung öffentliche Parkplätze

Für die monetäre Bewirtschaftung gibt es zwei Typen. Für beide Typen gelten die gleiche Bewirtschaftungszeiten: täglich (Montag bis Sonntag) von 07:00 bis 19:00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten kann kostenlos und zeitlich unbeschränkt parkiert werden.

**Typ A:** Die maximale Parkierungsdauer beträgt vier Stunden. Die erste Stunde ist kostenlos, die zweite Fr. 1.00, die dritte und die vierte Stunde jeweils Fr. 5.00 pro Stunde.

**Typ B:** Die maximale Parkierungsdauer beträgt zehn Stunden. Die ersten vier Stunden sind kostenlos. Die fünfte bis zehnte Stunde kosten pauschal Fr. 5.00.

Im Zentrum sowie auf den grossen Parkieranlagen Seebad, Bootshabe, Schiffstation, Marbach, Nidelbad, Friedhof und Langhaldenstrasse gilt Typ A. Die Parkplätze Sportplatz Moos, Areal Riemen und Schützenhaus werden gemäss Typ B bewirtschaftet. Auf allen monetär bewirtschafteten Parkfeldern sind Parkkarten gemäss Kapitel 3.3.3. nicht gültig.

Auf eine Nachtparkierungsgebühr («Laternengebühr») wird verzichtet. Die vorhandene Parkierung ist während der Nacht ausreichend und der Kontrollaufwand wird als unverhältnismässig beurteilt.

Das Parkierungskonzept ist in Kapitel 3.4. dargestellt. Die Beschreibung der Bewirtschaftungsformen ist in Tabelle 5 zu finden.

### 3.3.3. Parkkarten für die «Weisse Zone»

Für das Parkieren auf öffentlichem Grund dürfen Gemeinden eine Gebühr verlangen, wenn Fahrzeuge regelmässig über längere Zeit abgestellt werden. Falls die Gemeinde eine solche Gebühr einführt, müssen Fahrzeuge eine Parkkarte aufweisen, wenn sie im öffentlichen Raum abgestellt werden – unabhängig davon, ob Parkfelder markiert sind oder nicht. Auf den Kantonsstrassen haben die Parkkarten keine Gültigkeit.

Parkkarten sind sehr verbreitet und in der Regel für verschiedene Gültigkeitsdauer (Tag, Woche, Monat, Jahr) erhältlich. Tabelle 1 in Kapitel 2 zeigt den Umgang der Nachbargemeinden mit Parkkarten. In Anlehnung daran sollen in Rüschtikon folgende Parkkarten eingeführt werden:

**Anwohnerparkkarte:** In der Gemeinde Rüschtikon gemeldete Einwohnende und Wochenaufenthaltende können für jedes zugelassene Fahrzeug eine Parkkarte lösen. Eine Parkkarte kann für maximal drei zugelassene Kontrollschildnummern gelöst werden.

Gültigkeitsdauer: Jahr (365 Tage) oder Monat (30 Tage)

**Gewerbeparkkarte:** Für jedes auf einen Gewerbebetrieb in Rüschtikon zugelassene Fahrzeug kann eine Parkkarte gelöst werden. Eine Parkkarte kann für maximal drei zugelassene Kontrollschildnummern gelöst werden.

Gültigkeitsdauer: Jahr (365 Tage) oder Monat (30 Tage)

**Serviceparkkarte:** Betriebe ausserhalb von Rüschtikon, welche für Servicearbeiten in Rüschtikon sind, können Parkkarten beantragen. Für die Monatskarte muss der Grund für die Beantragung genannt werden (Baustelle, Auftrag etc.). Eine Parkkarte kann für maximal drei zugelassene Kontrollschildnummern gelöst werden.

Gültigkeitsdauer: Monat (30 Tage) oder Tag

**Besucherparkkarte:** Besuchende können Tagesparkkarten beantragen. Diese sind jeweils bis um 07:00 Uhr am Folgetag gültig.

Gültigkeitsdauer: Tag

Parkkarten gelten jeweils nur für ein Fahrzeug gleichzeitig. Sie sind im ganzen Gemeindegebiet gültig. Ausgenommen sind die monetär bewirtschafteten Parkfelder (siehe Abbildung 4).

Für die Parkkarten sind folgende moderaten Tarife vorgesehen:

Parkkarte	Gültigkeitsdauer	Gebühr (Fr.)
Anwohnerparkkarte	Jahr	120
	Monat	10
Gewerbeparkkarte	Jahr	120
	Monat	10
Serviceparkkarte	Monat	20
	Tag	5
Besucherparkkarte	Tag	5

Tabelle 4: Gebühren der verschiedenen Parkkarten

Die Einnahmen aus den gebührenpflichtigen Parkplätzen und den Parkkarten sollen die Kosten (System, Kontrolle, Unterhalt) decken. Es wird kein Gewinn angestrebt.

Die Besuchertageskarte kostet gleich viel wie die SBB-Parkkarte. Diese kostet Fr. 5.00/Tag, Fr. 50.00/Monat bzw. Fr. 500.00/Jahr.

Grundsätzlich sollen Parkkarten online und mit möglichst wenig Aufwand gelöst werden. Bei den neuen Systemen reicht eine Online-Registration. Es muss im Auto keine Parkkarte hinterlegt werden. Ein entsprechendes System ist noch zu evaluieren.

### 3.3.4. Aufhebung Parkzeitbeschränkung der Polizeiverordnung

Mit der Einführung der Parkierungsverordnung wird Art. 11 Abs. 4 der Polizeiverordnung Rüslikon (*Fahrzeuge, Anhänger und dergleichen dürfen nicht länger als 72 Stunden ununterbrochen auf öffentlichem Grund stehen gelassen werden. Signalisierte Parkzeitbeschränkungen bleiben vorbehalten.*) aufgehoben, da dieser nicht mehr benötigt wird.

### 3.3.5. Signalisation und Markierung

Die «Weissen Zonen» müssen bei der Einfahrt in die Zonen entsprechend signalisiert werden (Zone mit Signal 4.18 «Parkieren mit Parkscheibe»). Die Parkfelder werden nicht verändert.



Abbildung 2: Referenzbilder Signalisation Parkierungszone

In Zonen mit einer grossen räumlichen Ausdehnung dürfen mit Inkrafttreten der revidierten Verkehrsregeln- und Signalisationsverordnung per 1. Januar 2021 auf den Strassen der «Hinweis auf Verwendung der Parkscheibe» angebracht werden (Signal 4.18). Die Markierung kann in Ergänzung zur Zonensignalisation «Parkieren mit Parkscheibe» jeweils nach einer Verzweigung angebracht werden.

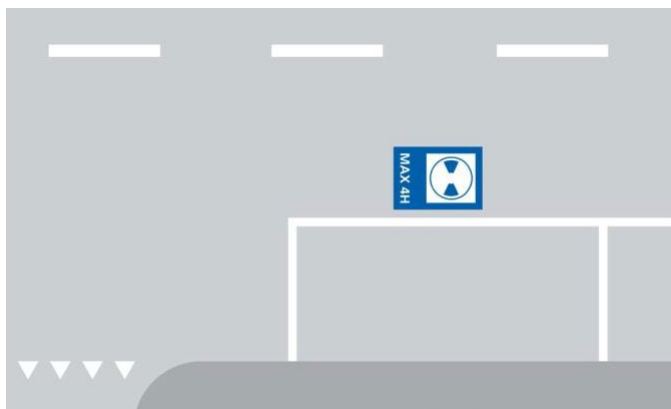


Abbildung 3: Anwendungsbeispiel (Quelle: Weisung über besondere Markierungen auf der Fahrbahn)

Bei den monetär bewirtschafteten Parkplätzen ist ebenfalls eine entsprechende Signalisation notwendig.

Auf den heute unmarkierten Strassenzügen, auf welchen bereits heute parkiert wird, werden auch in Zukunft keine Parkfelder markiert. Es braucht nur eine entsprechende Signalisation beim Eingang in die Zonen. Die heutigen markierten Parkfelder können so belassen werden.

### 3.4. Übersicht Parkierungskonzept

	Dorf	Typ A Zentrum, Parkplätze Seebad, Bootshabe, Schiffstation, Marbach, Nidelbad, Friedhof und Langhaldenstrasse	Typ B Parkplätze Sportplatz Moos, Areal Riemen und Schützenhaus
<b>Grundsätzliches Regime</b>	«Weisse Zone» Mo-Sa 07:00-19:00 Uhr max. 4 h	zeitlich und monetär Mo-So 07:00-19:00 Uhr max. 4 h 1. h gratis 2. h Fr. 1.00 3. und 4. h je Fr. 5.00	zeitlich und monetär Mo-So 07:00-19:00 Uhr max. 10 h 1.-4. h gratis 5.-10. h pauschal Fr. 5.00
<b>Parkkarten</b>	Einwohnende Gewerbe Service (auswärtige Betriebe) Besuchende	nicht gültig	nicht gültig
<b>Bemerkung</b>	Ausnahme: Auf den Kantonsstrassen (Bahnhofstrasse Abschnitt See-/Nidelbadstrasse und Seestrasse) sind Parkkarten nicht gültig.	Die SBB-Parkplätze werden weiterhin von der SBB bewirtschaftet.	

Tabelle 5: Übersicht Parkierungskonzept



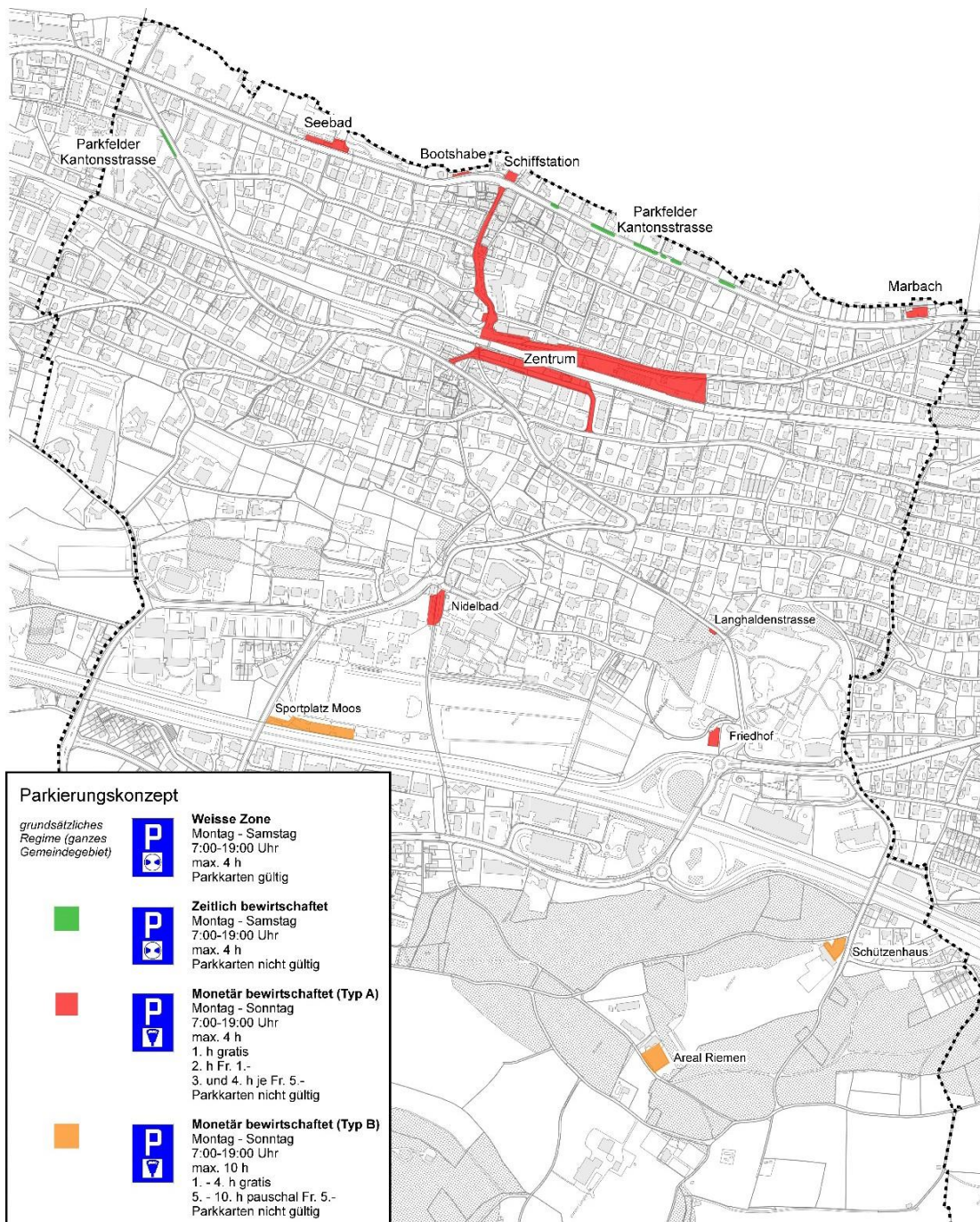


Abbildung 4: Parkierungskonzept

### 3.5. Nutzen des Parkierungskonzepts

Die Regime auf dem ganzen Gemeindegebiet werden vereinheitlicht und vereinfacht. Bei allen Regimen wird grundsätzlich von 07:00 bis 19:00 Uhr bewirtschaftet. Die monetär bewirtschafteten Parkfelder werden täglich (Montag bis Sonntag), die «Weisse Zone» Montag bis Samstag, zeitlich bewirtschaftet.

Mit der «Weissen Zone» können Einwohnende weiterhin problemlos Besuch empfangen, welcher tagsüber (Montag bis Samstag) bis zu vier Stunden und an Sonn- und Feiertagen keine Bewilligung benötigt. Diese vier Stunden ermöglichen auch viele andere Besorgungen etc. (z.B. Spitex oder Serviceleistungen). Mit dieser Regelung müssen weniger Parkkarten ausgestellt werden als bei einer «Blauen Zone». Der administrative Aufwand für die Verwaltung bleibt klein.

Mit der monetären Bewirtschaftung nach Typ A des Zentrums und der anderen «Hot Spots» der Umschlag erhöht, was dem Gewerbe und den Nutzenden zugutekommt. Trotzdem ist für eine kurze Parkierungsdauer die Gebühr sehr moderat. Um auch am Wochenende insbesondere am See genügend Umschlag zu generieren, ist eine Bewirtschaftung am Sonntag zentral.

Die monetäre Bewirtschaftung nach Typ B der Parkplätze Sportplatz Moos, Areal Riemen und Schützenhaus erlaubt wie auch die «Weisse Zone» ein kostenloses Parkieren für vier Stunden. Es wird aber mit einer maximalen Parkierungsdauer von zehn Stunden offengehalten, dass diese Parkplätze auch ganztags genutzt werden können. Insbesondere für Mitarbeitende von lokalem Gewerbe ist dies wichtig. Zur Vereinheitlichung der monetären Bewirtschaftung gilt diese täglich (Montag bis Sonntag).

### **3.6. Bekanntmachung bei der Einführung**

Bei der Einführung des neuen Parkierungskonzepts muss darauf geachtet werden, dass die neue Regelung schnell bekannt wird. Wichtig ist deswegen, dass die Einwohnenden sowie die Gewerbebetriebe frühzeitig informiert werden. Mit temporären Informationsplakaten bei den Parkplätzen können die Nutzenden auf die Einführung aufmerksam gemacht werden. Als Information können beispielsweise allen Haushalten und Gewerbebetrieben in Rüschtikon Parkscheiben mit der entsprechenden Information zum neuen Regime abgegeben werden.

Mit der revidierten Signalisationsverordnung können entsprechende Bodenmarkierungen zur Unterstützung geprüft werden (siehe Abbildung 3).

### **3.7. Kontrollen**

Um ein neues Parkierungsregime einzuführen und durchzusetzen, sind – vor allem zu Beginn der Einführung – regelmässige Kontrollen angezeigt. Diese können zusätzlich zu Kontrollen der regulären Polizei auch von Hilfspolizistinnen bzw. Hilfspolizisten, Kontrolleurinnen bzw. Kontrolleuren oder privaten Sicherheitsfirmen durchgeführt werden. Anstatt mit einer Busse können in einer Übergangsphase fehlbare Nutzende mittels Flyer auf das neue Regime aufmerksam gemacht werden.

## **4. Umsetzung**

### **4.1. Kosten**

Der detaillierte Signalisationsplan wird in Zusammenarbeit mit der Polizei erstellt. Dies erfolgt nach Annahme der Parkierungsverordnung und dem Rahmenkredit durch die Gemeindeversammlung. Die Grobkostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten von bisherigen Massnahmen.

#### **Einmaliger Aufwand**

Kostenpunkt	Beschreibung	Total Fr. (einmalig)
Signalisation der Zonen	ca. Fr. 450 pro Tafel (ca. 45 Stück)	20'000
	Bodenmarkierung	5'000
Signalisation Parkplätze	ca. Fr. 150.00 pro Tafel (ca. 25 Stück)	4'000
Parkuhren	Umrüstung	5'000
	neue Parkuhren ca. Fr. 6'000.00 (13 Stück)	78'000
Parkkarten	Initialaufwand IT-System	1'000
Kommunikationsmassnahmen Einführung	Kampagne	2'000
	Info-Parkscheiben Fr. 1.00 pro Stück	2'000
	Plakate Fr. 10.00 pro Stück	1'000
Detaillkonzept / Begleitungsmandat Umsetzung	Auflageprojekt / Umsetzung	20'000
<b>Total</b>		<b>138'000</b>

Tabelle 6: Übersicht über die einmaligen Einführungskosten

## Jährlicher Aufwand und Ertrag

Aufgrund des neuen Konzepts fallen jährlich Folgekosten für die Ausstellung der Parkkarten (IT-System) sowie für Kontrollen an. Die Kontrollen und der Unterhalt der Parkfelder sind mit dem bisherigen Aufwand vergleichbar. Mehrkosten werden also nur für den Unterhalt des IT-Systems der Parkkarten sowie der zusätzlichen Parkuhren erwartet. Die jährlichen Kosten sind in Tabelle 7 aufgeführt.

Kostenpunkt	Beschreibung	Total (wiederkehrend)
Kapital	Abschreibung auf Investitionen (10%)	14'000
Betriebliche	Unterhalt bauliche Massnahmen / Parkuhren etc.	30'000
Administration	Kontrollaufwand	30'000
	Parkkarte (IT-System)	3'000
	Verwaltungsaufwand	10'000
<b>Total wiederkehrende Kosten</b>		<b>87'000</b>

Tabelle 7: Übersicht über den jährlichen Aufwand

Mit dem neuen Konzept werden jährliche Einnahmen gemäss Tabelle 8 erwartet. Der Überschuss durch die Einnahmen beträgt voraussichtlich Fr. 20'000.

Ertrag	Stückpreis	Total pro Jahr (Fr.)
Einnahmen Parkuhren	bisher zusätzlich netto	60'000
	(- Gratisstunde + zusätzliche PP)	12'000
Einnahmen Parkkarten	Parkkarten Anwohner / Gewerbe	30'000
	Besucherparkkarten / Service	5'000
Total wiederkehrende Einnahmen		107'000
Kosten		87'000
Folgekosten netto		-20'000

Tabelle 8: Übersicht über die jährlichen Erträge



## 4.2. Zeitplan

Die Erarbeitung des Parkierungskonzepts und die entsprechende Verordnung wurde von einer Arbeitsgruppe begleitet. In dieser waren die Gemeinderäte Dr. Urs Keim und Simon Egli sowie Jürg Bosshard (Abteilungsleiter Gesundheit/Sicherheit), Roger Kurmann (Abteilungsleiter Tiefbau/Werke) und Bernhard Larcher (Dienstchef Gemeindepolizei) vertreten. Das vorliegende Konzept wurden zwischen März und Juli 2020 erarbeitet. Der Gemeinderat verabschiedete das Konzept und die Verordnung für die Mitwirkung anfangs Juli 2020. Im August 2020 erfolgte eine Vorprüfung durch die Kantonspolizei und die Information der lokalen Parteipräsidien. Am 3. November 2020 fand die öffentliche Informationsveranstaltung statt, direkt gefolgt von der öffentlichen Mitwirkung bis am 4. Dezember 2020. Im Dezember 2020 und Januar 2021 erfolgte die Auswertung der Stellungnahmen und die Bereinigung des vorliegenden Konzepts sowie der dazugehörigen Parkierungsverordnung. Das Konzept und die Verordnung wurden am 27. Januar 2021 durch den Gemeinderat verabschiedet und die Parkierungsverordnung durch die Gemeindeversammlung am 1. Juni 2021 genehmigt.

## 5. Parkierungsverordnung

Siehe separates Dokument Parkierungsverordnung Gemeinde Rüschnikon, Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 1. Juni 2021, Inkrafttreten am 1. Januar 2022.

Dieses Parkierungskonzept tritt nach seiner Abnahme durch den Gemeinderat in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. Januar 2021

### Gemeinderat Rüschnikon

Dr. Bernhard Elsener  
Gemeindepräsident

Benno Albisser  
Gemeindeschreiber